

Antrag

des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Bürokratieabbau: Rollen und Fortschritte von Normenkontrollrat und Entlastungsallianz

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Rolle der Normenkontrollrat innerhalb der Entlastungsallianz einnimmt, insbesondere unter Berücksichtigung der Frage, wie die Tätigkeiten des Normenkontrollrats und der Entlastungsallianz koordiniert werden;
2. was der Stand der sogenannten Praxis-Checks ist, deren Einführung bei der Konstituierung des neuen Normenkontrollrats im Oktober 2023 angekündigt wurde;
3. auf welche Art und Weise die Themenfelder der Praxis-Checks ausgewählt werden (bitte ggf. mit ersten Ergebnissen und den Gründen, warum diese Themen ausgewählt wurden);
4. welche Rolle der Normenkontrollrat, das Staatsministerium oder die Landesfachministerien bei den Praxis-Checks des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu den Themen Unternehmensgründungen und Windenergieanlagen ausbau, bei denen Baden-Württemberg explizit mitgewirkt hat, eingenommen haben;
5. welche weiteren Akteure (bspw. Verbände, Kommunen, Firmen) aus Baden-Württemberg bei diesen beiden Praxis-Checks eingebunden waren;
6. was der aktuelle Verfahrensstand und ggf. erste Ergebnisse des Praxis-Checks des BMWK und des Landes zu Unternehmensgründungen sind;
7. wie sie die Ergebnisse des Praxis-Checks zu Windenergieanlagen bewertet, insbesondere die 13 Maßnahmen mit Zuständigkeit auf Landesebene, die drei Maßnahmen mit Zuständigkeit bei Bund oder Land sowie die Maßnahme mit gemeinsamer Zuständigkeit von Bund und Land;

Eingegangen: 11.3.2024/Ausgegeben: 9.4.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. welche Rückschlüsse sie aus dieser Arbeit allgemein für den Bürokratieabbau in Baden-Württemberg und zum Instrument der Praxis-Checks im Besonderen zieht;
9. bei welchen Gesetzesvorhaben in welchem Stadium (bspw. vor der Ressortabstimmung, nach der Verbändeanhörung, etc.) und mit welchen Ergebnissen sich der „neue“ Normenkontrollrat seit seiner Konstituierung im Oktober 2023 beteiligt hat;
10. wie die Eigeninitiative und Eigenständigkeit des Normenkontrollrats sichergestellt ist, wenn dessen Geschäftsstelle doch beim Staatsministerium angesiedelt und damit diesem gegenüber weisungsgebunden ist;
11. welche sogenannten Facharbeitsgruppen („FAG“), Expertenkreise oder sonstigen Gruppen unter welchem Vorsitz (im Sinne von welcher Organisation) im Rahmen der Entlastungsallianz es gibt;
12. wie sich diese Gruppen unterscheiden und wie oft diese bisher jeweils getagt haben;
13. welche Verbände und Organisationen – neben den „offiziellen“ Mitgliedern der Entlastungsallianz – noch an deren Arbeit beteiligt sind;
14. welche konkreten Themen, Forderungen oder Ideen vonseiten der Landesregierung (bitte nach zuständigen Ministerien differenziert) sowie vonseiten der externen Mitglieder in die Entlastungsallianz eingebracht wurden;
15. wie der aktuelle Beratungsstand dieser Themen ist (bitte – in Anlehnung an die Ausführungen von Staatsminister Dr. Stegmann in der Plenarsitzung am 7. März 2024 – differenziert nach „grün – wird umgesetzt“, „gelb – wird noch beraten“ und „rot – wird nicht umgesetzt“ und bei den „roten“ Punkten mit einer Erklärung, wieso dies so ist, angeben).

11.3.2024

Dr. Schweickert, Bonath, Brauer, Goll, Haag, Haußmann,
Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung hat zum Thema Bürokratieabbau im vergangenen Jahr zwei neue Organe eingerichtet: Der neu konstituierte Normenkontrollrat und die Entlastungsallianz. Die Antragsteller interessieren sich für die konkrete Ausgestaltung sowie erste Ergebnisse der beiden Organe.

Von besonderem Interesse ist dabei das erste sogenannte „Entlastungspaket“ der Entlastungsallianz, welches am 23. Februar 2024 vorgestellt wurde. Dort wird von mehreren „Facharbeitsgruppen“, aber auch von Expertenkreisen gesprochen. Die Antragsteller interessieren sich für die Unterschiede sowie den genauen Zuschnitt dieser Gruppen. Des Weiteren interessieren sie sich für die Aktivitäten der Entlastungsallianz, welche (noch) keine Berücksichtigung in offiziellen Erklärungen gefunden haben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. April 2024 Nr. STM16KOST-0144.5-108/12/3 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Rolle der Normenkontrollrat innerhalb der Entlastungsallianz einnimmt, insbesondere unter Berücksichtigung der Frage, wie die Tätigkeiten des Normenkontrollrats und der Entlastungsallianz koordiniert werden;

Zu 1.:

Das Staatsministerium initiiert und koordiniert die Initiativen der Landesregierung im Bereich Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau. Zur Unterstützung dieser Bemühungen wurde 2018 der Normenkontrollrat Baden-Württemberg (NKR BW) als Beratungsgremium der Landesregierung berufen. Aufgrund seiner Unabhängigkeit bestimmt das Gremium seine Arbeitsschwerpunkte eigenständig. Die Landesregierung informiert den NKR BW regelmäßig über Initiativen und Bedarfe im Bereich Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau.

Im Jahr 2023 wurde die Entlastungsallianz für Baden-Württemberg als Format zur Erarbeitung konkreter Entlastungsvorschläge ins Leben gerufen. Auf Bitten der Landesregierung unterstützt der NKR BW die Arbeit der Entlastungsallianz im Querschnittsthemenfeld Förderwesen und ist in die dortige Facharbeit eingebunden.

2. was der Stand der sogenannten Praxis-Checks ist, deren Einführung bei der Konstituierung des neuen Normenkontrollrats im Oktober 2023 angekündigt wurde;

Zu 2.:

Die Landesregierung will das Instrument sog. Praxis-Checks nutzen, um die Vollzugstauglichkeit neuer Regelungen zu erhöhen und unnötige Bürokratie abzubauen. Ziel von Praxis-Checks ist es, Hemmnisse und bürokratische Belastungen im direkten Austausch mit Normadressatinnen und -adressaten und Betroffenen zu identifizieren. Ein Praxis-Check ist ein flexibles Instrument. Methode und Umfang variieren je nach Untersuchungsgegenstand und Regelungsinhalt. Denkbar sind z. B. Workshops, Interviews, kleinere Anhörungsrunden, Simulationen, o. ä.

Gemäß Nr. 4.3.3 VwV Regelungen können die Ministerien Praxis-Checks zu Regelungsvorhaben („ex ante“) durchführen, die erhebliche Auswirkungen für Unternehmen, Verwaltungen und Bürgerinnen und Bürger haben oder aufwändige Verwaltungsverfahren erwarten lassen. Praxis-Checks sollen die übliche Verbändeanhörung nicht ersetzen, sondern sie ergänzen. Die Ministerien entscheiden über den Umfang, Zeitpunkt und Verfahren eines Praxis-Checks. Der Normenkontrollrat kann den Ministerien im konkreten Fall empfehlen, einen Praxis-Check „ex ante“ durchzuführen (vgl. Nr. 3.4 VwV NKR BW). Daher sieht die VwV Regelungen vor, dass der Normenkontrollrat frühzeitig an neuen Regelungen beteiligt wird, spätestens zum Zeitpunkt der Ressortabstimmung.

Praxis-Checks eignen sich auch, um bürokratische Hemmnisse im Bestand aufzuspüren („ex post“). Der Fokus liegt darauf, konkrete Verfahren und Lebenslagen ebenen- und themenübergreifend zu betrachten. Das kann EU- und bundesrechtliche Vorgaben einschließen. Auch der Normenkontrollrat kann gem. Nr. 3.5 VwV NKR BW im Benehmen mit dem jeweiligen Ressort bestimmte Lebenslagen und Verwaltungsbereiche auf Entlastungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten untersuchen. Dazu eignen sich insbesondere Praxis-Checks.

3. *auf welche Art und Weise die Themenfelder der Praxis-Checks ausgewählt werden (bitte ggf. mit ersten Ergebnissen und den Gründen, warum diese Themen ausgewählt wurden);*
4. *welche Rolle der Normenkontrollrat, das Staatsministerium oder die Landesfachministerien bei den Praxis-Checks des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu den Themen Unternehmensgründungen und Windenergieanlagenbau, bei denen Baden-Württemberg explizit mitgewirkt hat, eingenommen haben;*
5. *welche weiteren Akteure (bspw. Verbände, Kommunen, Firmen) aus Baden-Württemberg bei diesen beiden Praxis-Checks eingebunden waren;*

Zu 3., 4. und 5.:

Die Fragen 3, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung hat erste Erfahrungen zu Praxis-Checks in zwei Projekten auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu den Themen Unternehmensgründungen und Windenergieanlagenbau gesammelt. Der Normenkontrollrat war an den beiden Praxis-Checks nicht beteiligt, da die Konzeption der Praxis-Checks in die Vakanz des Gremiums fiel.

Beim Praxis-Check „Wind an Land“ war das Staatsministerium Kooperationspartner des BMWK. Von der Beteiligung erhofft sich das Staatsministerium weitere Erkenntnisse zur Beschleunigung des Windkraftausbaus in Baden-Württemberg zusätzlich zu den Maßnahmen, die die Task Force Erneuerbare Energien ergeben hat. Vorteilhaft ist hier insbesondere der ebenenübergreifende Ansatz, der ausdrücklich auch die Bundesebene adressiert. Außerdem erwartet das Staatsministerium Impulse für weitere Praxis-Checks in anderen Bereichen. Die Planung, Durchführung und Auswertung wurde eng zwischen dem BMWK und dem Staatsministerium abgestimmt. Das Umweltministerium wurde frühzeitig in die konzeptionellen Überlegungen eingebunden und stand beratend zur Verfügung, insbesondere im Hinblick auf die Auswahl von Experten und aktuelle Entwicklungen und Fortschritte der Task Force Erneuerbare Energien. Kern des Praxis-Checks war ein ganztägiger Workshop mit Projektierern und Mitarbeitenden aus Immissionsschutzbehörden in Landratsämtern sowie weiteren Fachbehörden aus Landratsämtern und Regierungspräsidien. Der Fokus lag auf den Erfahrungen und der praktischen Expertise der Vollzugsebene. Die Teilnehmenden diskutierten Probleme und Hemmnisse entlang der Prozessschritte des Genehmigungsverfahrens und entwickelten Lösungsvorschläge.

6. *was der aktuelle Verfahrensstand und ggf. erste Ergebnisse des Praxis-Checks des BMWK und des Landes zu Unternehmensgründungen sind;*

Zu 6.:

Beim aktuellen Praxis-Check „Einfach(er) gründen“ führt das Statistische Bundesamt (Destatis) im Auftrag des BMWK derzeit Befragungen mit relevanten Verwaltungsstellen durch. Ziel des Projekts ist es, Neu- und Nachfolgegründungen in Deutschland zu beschleunigen, damit möglichst viele Gründungsinteressierte oder an einer Unternehmensübernahme Interessierte den Schritt in eine unternehmerische Selbständigkeit gehen. Unter der Mitwirkung der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg werden konkrete Problemfelder und Verbesserungsmöglichkeiten im Gründungsprozess identifiziert und Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Die bereits in Expertenrunden bzw. in Gesprächen mit Gründerinnen und Gründern ermittelten Erkenntnisse und Herausforderungen der Praxis sind in Fragebögen verarbeitet worden, die derzeit mit Expertinnen und Experten der Handwerkskammern sowie der Oberfinanzdirektionen und der Finanzämter in den beiden Ländern diskutiert werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unterstützt das BMWK hinsichtlich der Ansprache einer höheren Baurechtsbehörde sowie zwei unteren Baurechtsbehörden. Da die Befragungsergebnisse im Projektverlauf stets vertraulich behandelt werden, können zum jetzigen Zeitpunkt keine Einzelheiten zu ersten Ergebnissen genannt werden.

7. wie sie die Ergebnisse des Praxis-Checks zu Windenergieanlagen bewertet, insbesondere die 13 Maßnahmen mit Zuständigkeit auf Landesebene, die drei Maßnahmen mit Zuständigkeit bei Bund oder Land sowie die Maßnahme mit gemeinsamer Zuständigkeit von Bund und Land;

Zu 7.:

Der Praxis-Check „Wind an Land“ wurde durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz initiiert und hatte zum Ziel, insbesondere die Vollzugsebene in den Blick zu nehmen. Gemeinsam mit den Genehmigungsbehörden sowie weiteren Fachbehörden und Projektierern wurde der Genehmigungsprozess für Windkraftanlagen systematisch analysiert und Anhaltspunkte für Vereinfachungs- und Beschleunigungspotenzial diskutiert. Im Ergebnispapier des Workshops wird eine größere Überschneidung mit den in der Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien diskutierten beziehungsweise umgesetzten Maßnahmen deutlich. Die im Praxis-Check nunmehr vorgeschlagenen Maßnahmen in vollständiger beziehungsweise teilweiser Landeszuständigkeit sind größtenteils umgesetzt, bei einer der Maßnahmen wird die Zuständigkeit beim Bund gesehen. Die bisher nicht umgesetzten, aber als sinnvoll bewerteten Maßnahmen wurden angestoßen.

8. welche Rückschlüsse sie aus dieser Arbeit allgemein für den Bürokratieabbau in Baden-Württemberg und zum Instrument der Praxis-Checks im Besonderen zieht;

Zu 8.:

Die Erfahrungen der beiden Praxis-Checks haben gezeigt, dass nicht einzelne Paragraphen als Bürokratie wahrgenommen werden, sondern das Zusammenspiel einer Vielzahl von bundes- und landesrechtlichen Vorgaben. Erfolgskritisch ist, dass das Anwenderwissen der Vollzugsebene einbezogen und in einem vertraulichen Rahmen diskutiert wird. Die Teilnehmenden des Praxis-Checks „Wind an Land“ haben es als besonders zielführend und wertschätzend empfunden, dass sie ihr Erfahrungswissen einbringen konnten. Solche Praxis-Checks sind ein zielführendes Instrument, um beim notwendigen Bürokratieabbau voranzukommen und tradierte Verwaltungsabläufe zu hinterfragen. Der Normenkontrollrat ist sehr interessiert an den Erfahrungen der Pilotprojekte und eruiert geeignete weitere Themen für konkrete Praxis-Checks.

9. bei welchen Gesetzesvorhaben in welchem Stadium (bspw. vor der Ressortabstimmung, nach der Verbändeanhörung, etc.) und mit welchen Ergebnissen sich der „neue“ Normenkontrollrat seit seiner Konstituierung im Oktober 2023 beteiligt hat;

Zu 9.:

Gemäß Nr. 5.2.3 VwV Regelungen ist der Normenkontrollrat spätestens zum Zeitpunkt der Ressortabstimmung zu beteiligen. Nr. 7 VwV Regelungen beinhaltet eine Übergangsbestimmung für Regelungsvorhaben, bei denen die Abstimmung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen VwV Regelungen bereits eingeleitet war.

In der Übergangsphase wurde der Normenkontrollrat bei folgenden Gesetzesvorhaben zeitgleich zur Verbändeanhörung beteiligt:

- GAP-Reform-Gesetz (NKR-Nr. 29/2/2023)
- Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz und zur Änderung weiterer Vorschriften (NKR-Nr. 37/2023)

- Zweites Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes (NKR-Nr. 48/2023)
- Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes und weiterer Gesetze (NKR-Nr. 56/2023)
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und weiterer Vorschriften (NKR-Nr. 7/2024)
- Gleichbehandlungsgesetz (NKR-Nr. 11/2024)

Zu folgenden Gesetzesvorhaben wurde der Normenkontrollrat zeitgleich zur Resortabstimmung beteiligt:

- Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (NKR-Nr. 44/2023)
- Gesetz zur Änderung land- und forstwirtschaftlicher Vorschriften (NKR-Nr. 60/2023)
- Änderungsgesetz des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg (NKR-Nr. 15/2024)
- Gesetz über Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung (NKR-Nr. 19/2024)
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof (NKR-Nr. 27/2024)

Der Normenkontrollrat hat zu den genannten Gesetzesvorhaben jeweils eine Stellungnahme abgegeben. NKR-Stellungnahmen zu bereits beim Landtag eingebrachten Gesetzesentwürfen sind als Drucksachen im Dokumentenverzeichnis auf der Homepage des Landtages veröffentlicht. Der überwiegende Teil der Gesetzesvorhaben hat bisher keinen Anlass zu größeren Beanstandungen oder Empfehlungen des Normenkontrollrats gegeben.

In seiner Stellungnahme zur Änderung des Landesbeamtengesetzes kritisiert der Normenkontrollrat die Einrichtung einer Ombudsstelle im Innenministerium. Er weist darauf hin, dass mit der Regelung strukturelle Bürokratie und Bürokratie im Verfahren aufgebaut werden.

Zum Gleichbehandlungsgesetz bringt der Normenkontrollrat in einer ausführlichen Stellungnahme zum Ausdruck, dass er das Vorhaben unter mehreren Gesichtspunkten kritisch sieht und von dem Gesetzesvorhaben abrät.

10. wie die Eigeninitiative und Eigenständigkeit des Normenkontrollrats sichergestellt ist, wenn dessen Geschäftsstelle doch beim Staatsministerium angesiedelt und damit diesem gegenüber weisungsgebunden ist;

Zu 10.:

Der Normenkontrollrat ist ein unabhängiges Gremium, das die Landesregierung bei den Themen Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung berät und unterstützt. Die Rechtsgrundlagen sind in der VwV NKR und der VwV Regelungen niedergelegt. Durch die personelle Neuausrichtung des Gremiums haben sich keine Änderungen an der Rechtsstellung des Gremiums – insbesondere seiner Unabhängigkeit – ergeben. Die Ansiedlung der Geschäftsstelle beim Staatsministerium hat sich als organisatorisch effizient und bürokratiearm bewährt. Inhaltlich nimmt das Staatsministerium keinen Einfluss auf die Arbeit des Normenkontrollrats und der Geschäftsstelle.

11. welche sogenannten Facharbeitsgruppen („FAG“), Expertenkreise oder sonstigen Gruppen unter welchem Vorsitz (im Sinne von welcher Organisation) im Rahmen der Entlastungsallianz es gibt;
12. wie sich diese Gruppen unterscheiden und wie oft diese bisher jeweils getagt haben;
13. welche Verbände und Organisationen – neben den „offiziellen“ Mitgliedern der Entlastungsallianz – noch an deren Arbeit beteiligt sind;

Zu 11., 12. und 13.:

Die Fragen 11, 12 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Facharbeitsgruppen in der Entlastungsallianz für Baden-Württemberg werden jeweils von einem inhaltlich wesentlich berührten Fachministerium als Vorsitz bzw. Verband in der Entlastungsallianz als Co-Vorsitz geführt. Im Rahmen der Entlastungsallianz wurden die folgenden neun Facharbeitsgruppen eingerichtet:

Facharbeitsgruppe	Vorsitz	Co-Vorsitz
Verwaltungsorganisation	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	Landkreistag Baden-Württemberg
Unternehmen	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	Handwerk Baden-Württemberg
Schule und Bildung	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	Städtetag Baden-Württemberg
Migration, Integration und Justiz	Ministerium der Justiz und für Migration	Städtetag Baden-Württemberg
Umwelt	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband
Planen und Bauen	Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	Gemeindetag Baden-Württemberg
Gesundheit und Soziales	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	Landkreistag Baden-Württemberg
Mobilität	Ministerium für Verkehr	Unternehmer BW
Förderung und Zuwendungen	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Gemeindetag Baden-Württemberg

Facharbeitsgruppen sollen rein ergebnisorientiert arbeiten und nicht durch unnötige bürokratische Vorgaben oder Berichtspflichten gebremst werden. Die Facharbeitsgruppen sind nicht statisch verfasst, sondern organisieren sich im Sinne des agilen Ansatzes eigenverantwortlich und dynamisch. Dies ist aufgrund der Unterschiedlichkeit der Arbeitsfelder, der Art der Vorschläge und der Offenheit für neue Problemanzeigen notwendig.

14. welche konkreten Themen, Forderungen oder Ideen vonseiten der Landesregierung (bitte nach zuständigen Ministerien differenziert) sowie vonseiten der externen Mitglieder in die Entlastungsallianz eingebracht wurden;
15. wie der aktuelle Beratungsstand dieser Themen ist (bitte – in Anlehnung an die Ausführungen von Staatsminister Dr. Stegmann in der Plenarsitzung am 7. März 2024 – differenziert nach „grün – wird umgesetzt“, „gelb – wird noch beraten“ und „rot – wird nicht umgesetzt“ und bei den „roten“ Punkten mit einer Erklärung, wieso dies so ist, angeben).

Zu 14. und 15.:

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entlastungsallianz ist ein innovatives Problemlösungsformat, um bestmöglich und praxisnah fachliche Fragen zu erörtern und ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen. Kernidee ist, in einem geschützten Raum mit den wesentlich betroffenen Stakeholdern Problemanzeigen zu prüfen und gemeinsam Entlastungsvorschläge zu erarbeiten. Um dies zu ermöglichen, wurde in der gemeinsamen Verständigung zur Begründung des Arbeitsformats festgeschrieben, dass Vertraulichkeit über die Inhalte des Arbeitsprozesses gewahrt wird. Erarbeitete Entlastungsvorschläge werden über die vorgesehenen Wege eingebracht. Die Ergebnisse werden in geeigneter Form veröffentlicht, so zuletzt das erste Entlastungspaket.

Dr. Stegmann
Staatsminister und
Chef der Staatskanzlei